



Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Ausschuss für Schule, Bildung und Wissenschaft	20.03.2024	Kenntnisnahme
Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen	21.03.2024	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Klima- und Verbraucherschutz	09.04.2024	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Essen	24.04.2024	Kenntnisnahme

Betreff

Konzept zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung
hier: Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Schulbauprogramms

Datum: 08.03.2024

gez.: Oberbürgermeister Kufen

Beschlussvorschlag

**Der Ausschuss für Schule, Bildung und Wissenschaft
der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen,
der Ausschuss für Umwelt, Klima und Verbraucherschutz
und
der Rat der Stadt Essen**

**nehmen den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung zur
Kenntnis.**

Sachverhaltsdarstellung

I. Ausgangssituation

Der Rat der Stadt Essen hat in den Sitzungen am 30.11.2022 und 15.02.2023 das Konzept zur Umsetzung der SEP (Vorlage 2012/2022/7) zur Kenntnis genommen und die Verwaltung unter anderem beauftragt, auf dieser Grundlage halbjährlich über den Fortschritt bei der Umsetzung des Schulbauprogramms zu berichten.

In selbiger Sitzung hat der Rat dem Antrag 2011/2023/CDU/Grüne zugestimmt und die Verwaltung bis Mitte 2024 mit einer ersten Evaluation zum „5-Säulen-Modell“ beauftragt, welche aufzeigen soll, wie leistungsfähig das Modell ist bzw. ob in den einzelnen Säulen Anpassungen notwendig sind.

Der hiermit vorliegende Sachstand ist darüber hinaus der Start für die mit dem o. g. Antrag weiterhin erbetene Berichterstattung in den Fachausschüssen. Die darüber hinaus gewünschten interfraktionellen Informationen wurden erstmalig im Unterausschuss für Schulplanung und Schulbau in Form sogenannter Projektdatenblätter, auf die weiter unten eingegangen wird, vorgestellt und bereits versandt.

II. Organisatorische Maßnahmen

1. Arbeitsgruppe Schulbau Essen

Teil dieses Konzeptes war die Errichtung einer „Arbeitsgruppe Schulbau Essen“ (AG Schulbau) unter Leitung des Geschäftsbereichsvorstandes 7, Martin Harter. Die Vertretung erfolgt durch die Fachbereichsleiterin Schule, Frau Schattberg. Die Geschäftsführung der AG Schulbau erfolgt im Geschäftsbereichsbüro 7. Um gewährleisten zu können, dass die geschäfts- und fachbereichsübergreifenden Aufgaben in der Arbeitsgruppe konstruktiv und kurzfristig entschieden werden können, wird die Teilnahme der betroffenen Dienststellen durch die jeweiligen Fachbereichsleitungen selbst wahrgenommen. Auf diese Weise soll eine zielgerichtete Realisierung von Maßnahmen zur Schaffung von Schulplätzen sichergestellt werden. Die Protokolle der inzwischen monatlich stattfindenden AG Schulbau-Sitzungen werden dem Verwaltungsvorstand der Stadt Essen zur Kenntnis gegeben.

2. Personelle Ressourcen

Eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung der Umsetzungsziele ist unter anderem die Deckung der für die Schulentwicklungsplanungs- und Schulbauprozesse benötigten Personalbedarfe. Im Rahmen der o. g. Arbeitsgruppe wurden kontinuierlich die notwendigen kurzfristigen Personalbedarfe ermittelt und mit der Personalwirtschaft sukzessive realisiert. In der Folge konnten so durch entsprechende Ratsbeschlüsse zu den Stellenplänen 2023 und 2024 insgesamt 36,5 Planstellen für die Geschäftsbereichsbüros 4 und 7 sowie für die Fachbereiche 40, 59, 60, 61, 62, 66 und 67 eingerichtet werden, für die im Nachgang die erforderlichen Besetzungsverfahren angestoßen wurden. Trotz angespannter Personalmarktsituation konnten mit Stand vom 28.02.2024 bereits 29 der 36,5 eingerichteten Planstellen besetzt werden. Eine genaue Auflistung der anerkannten Mehrstellen kann der beiliegenden Tabelle (s. auch Anlage zur Vorlage 1545/2023/1) entnommen werden.

Fach-/Geschäftsbereich	Mehrstellen
Büro Jugend, Bildung und Kultur	1 SB Öffentlichkeitsarbeit, Projektentwicklung
Schule	1 SB Öffentlichkeitsarbeit, Projektentwicklung 2 SB Projektmanagement, Vergabe Ausstattungsprogramme 4 SB Bedarfsprüfungen, Umsetzungen 2 SB Schullogistik, Umzüge 1 SB Leistungskontrolle, Rechnungswesen
Umwelt	1 SB Klärung Umweltbelange
Straßen und Verkehr	1 SB Planungen Dritter und Verkehr
Grün und Gruga	1 SB Bereichsübergreifende Planungen, Bauleitung 3 SB Bauleitung 2 SB Vergabe
Büro Stadtplanung und Bauen	2 SB Projektunterstützung, Projektgeschäftsführung 0,5 SB Projektunterstützung, Kommunikation
Stadtplanung und Bauordnung	4 SB Baugenehmigungsverfahren, planungsrechtliche Beurteilung 1 SB Verwaltungsunterstützung
Immobilienwirtschaft	2 SB Objektmanagement
Geoinformation, Vermessung und Kataster	2 SB Vermessung
Summe	30,5

nachrichtlich bereits durch Nachtragsstellenplan 2023 realisiert	
Schule	1 SB Steuerung, Koordination Schulraumplanung/ Schulraummaßnahmen
Immobilienwirtschaft	1 Ltg. Projektplanung und Koordinierung
	4 SB Projektplanung und Koordinierung
Summe	6

III. Evaluation 5-Säulen-Modell

Kern des Umsetzungskonzeptes der Stadt Essen für die Bereitstellung notwendigen Schulraums gemäß der SEP, ist die Verteilung der Aufgaben auf fünf Sparten. Die Einführung des sogenannten 5-Säulen-Modells sollte hierbei zur Erhöhung der Kapazitäten zur Aufgabenerfüllung beitragen.

1. Säule: Personelle Verstärkung der städtischen Immobilienwirtschaft und verstärkte Unterstützung der Planerinnen und Planer des FB 60 durch externe Projektsteuerer
2. Säule: Priorisierung der durch die GVE Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE) umzusetzende Maßnahmen, mit besonderem Fokus auf den Schulbau
3. Säule: Einrichtung eines eigenen Ressorts „Schulbau“ unter dem Dach der Immobilien Management Essen GmbH (IME)
4. Säule: Nutzung klassischer PPP-Modelle für den Bau und ggfls. Betrieb von Schulbauten
5. Säule: Kurzfristige Anmietung von Immobilien für schulische Zwecke und den offenen Ganzttag

Für jede der fünf Säulen sollten Unterarbeitsgruppen gebildet werden. Die Sachstände bzw. Ergebnisse aus diesen Arbeitsfeldern laufen in der Geschäftsführung der AG Schulbau zusammen, um in den Sitzungen der AG Schulbau im Bedarfsfall erörtert und entschieden zu werden. Inzwischen haben sich aufgrund der gemachten Erfahrungen in den einzelnen Arbeitsfeldern Änderungen ergeben, die der ersten Evaluation des 5-Säulen-Modells wie folgt Rechnung tragen:

Die erste Säule, FB 60, ist nach wie vor über die zum Zeitpunkt der SEP bereits laufenden Maßnahmen stark ausgelastet. Eine personelle Verstärkung konnte teilweise erreicht werden, jedoch sind gerade Stellen im technischen Bereich schwierig zu besetzen.

Positiv zu benennen ist hier die Leistungsfähigkeit insbesondere in der zügigen Bereitstellung von Schulraum über die Sofortmaßnahme „Errichtung von zehn Systemcontainerbauten an neun Schulstandorten“, zu der weiter unten ausgeführt wird.

Die zweite Säule „GVE“ ist weiterhin für die Abarbeitung der erfolgten Beauftragungen, auch über den Schulbau hinaus, sowie die Übernahme weiterer Aufgaben nach einer stadintern freigegebenen Priorisierung von Bedeutung. Für die GVE bedarf es aktuell allerdings keiner eigenen Unterarbeitsgruppe.

Das Ressort Schulbau der IME, die dritte Säule, dessen Rahmen ein Vertrag zwischen der Stadt Essen und der IME bildet, wurde eingerichtet und unterstützt mit allen vorhandenen Kapazitäten die Abarbeitung der geplanten Maßnahmen.

Im Rahmen der vierten Säule „PPP-Modelle“ konnte die Ausschreibung der Grundschule in Rüttenscheid auf den Weg gebracht werden. Zwischenzeitlich wurden die vierte Säule „PPP-Modelle“ und die fünfte Säule „Anmietung“ verwaltungsintern zur vierten Säule „Investorenmodelle und sonstige privatwirtschaftliche Unterstützungen“ zusammengefasst. Hauptgrund sind dabei auf der einen Seite die fehlenden Grundstücke und Gebäude, die für eine Schulnutzung geeignet sind und dazu offensichtlich auch die Lage am Baumarkt. So wurde der Stadt nun bereits mehrfach zunächst die Umsetzung in einem Mietmodell oder einem Investorenmodell angeboten, um dann doch ausschließlich das Grundstück zum Kauf anzubieten.

Gleichzeitig erreichen diverse Angebote von Investoren für PPP-Modelle die Stadtverwaltung, die dies allerdings wegen fehlender eigener Grundstücke nur für städtische Grundstücke anbieten. Aufgrund der dafür erforderlichen konsumtiven Mittel und der in der Regel allein aufgrund der Gewinnerwartung der Investoren fehlenden Wirtschaftlichkeit, wurden diese Angebote bislang nicht weiterverfolgt. In der Regel wird hier auch die Anmietung mehrerer Schulgebäude und zusätzlich das Facility Management und eine langjährige Anmietung angeboten.

Zusammengefasst sind die einzelnen Säulen des bisherigen Modells nach einer ersten Evaluierung wie folgt zu ändern:

1. Säule: Maßnahmen der Immobilienwirtschaft (FB 60)
2. Säule: Maßnahmen der GVE
3. Säule: Maßnahmen der IME (Ressort Schulbau)
4. Säule: Investorenmodelle und sonstige privatwirtschaftliche Unterstützungen.

IV. Fortschrittsberichte Schulraumbedarfsdeckung

1. Systemcontainer

Als erste Sofortmaßnahme wurden im Rat der Stadt Essen am 30.11.2022 (Vorlage 2010/2022/7) zehn Systemcontainer für neun Schulstandorte beschlossen. Die Umsetzung sollte durch die Immobilienwirtschaft aufgrund der dort vorhandenen Expertise erfolgen. Mit Vorlage 0535/2023/7 informierte die Verwaltung, an welchen Schulstandorten Container aufgestellt werden sollen. Fünf der zehn Containermaßnahmen sind inzwischen baulich fertiggestellt und Anfang Februar 2024 in die Nutzung übergeben worden. Das ursprüngliche Ziel, die Interimscontainer auf frei zugänglichen, befestigten Flächen aufzustellen, konnte wegen der begrenzten Grundstücksflächen nicht an allen Standorten umgesetzt werden. Bei den anderen fünf Containermaßnahmen ist der Aufwand für die Bauaufherrichtung daher deutlich größer (Geländeabfahrungen, Erschließung usw.), so dass die Bauzeit etwas länger dauert und darüber hinaus aufgrund der Niederschlagsereignisse und Frostbedingungen beeinflusst wurde. Die Nutzung – abhängig vom unterschiedlichen Aufwand – wird nach den Oster-, Sommer- und Herbstferien 2024 aufgenommen werden können. Aktuelle Informationen zu den jeweiligen Sachständen der Maßnahme, werden regelmäßig über das Format der Steckbriefe (siehe V.1.) zur Verfügung gestellt.

2. Neubauf Flächen Grund- und Förderschulen (SEP I)

Im Bereich der SEP I besteht der Bedarf an elf Neubauten. Zwei davon sind bereits in Umsetzung (Tiegelschule, Schule an der Ruhr) und zwei bereits beschlossen (Ersatzschulen Immelmanstraße). Für weitere drei Neubauten gibt es konkrete Standortvorschläge, die weiterverfolgt werden (Grundschulen: Quartier 51, Buderusstraße Bezirk VII; Förderschule: Ernestinenstraße/Hubertstraße). Der Bedarf für eine neue Grundschule in Bochold kann über den Ankauf des Grundstücks Germaniastraße 22-28 gedeckt werden. Für zusätzlich drei Grundschulen bestehen noch Flächenbedarfe: jeweils eine in Bedingrade/Frintrop, im Großraum Rüttenscheid und in Altendorf:

- Grundschule Bochold (Germaniastraße)

Für die Deckung des Bedarfs im Raum Essen Bochold wurde zwischenzeitlich ein ausreichend großes Grundstück (ca. 12.000 m²) an der Germaniastraße 22-28 gefunden, auf dem sich noch eine ehemals gewerblich genutzte Halle, ein 5-geschossiges Verwaltungsgebäude sowie ein aufgegebener Supermarkt mit Getränkemarkt befinden. Der Kauf (Vorlage 1648/2023/7) wurde am 29.11.2023 vom Rat beschlossen und inzwischen auch notariell beurkundet. Es wird nur ein Teil des Grundstücks für die Grundschule benötigt, sodass eine weitere Nutzung Platz finden kann. Zudem bietet das Grundstück eine gute verkehrliche Anbindung. Für die weitere Projektentwicklung des Grundstücks sind die Ausschreibung für eine vertiefende Bodenuntersuchung, die Schadstoffuntersuchung der Bestandsgebäude und ein vorgezogenes Gründungsgutachten vorzubereiten.

- Schulstandortoptionen Frintrop/Bedingrade:

Für den Neubau einer Grundschule im Bereich Frintrop/Bedingrade wurden die beiden möglichen Standorte Helmstraße und Erlenhagen durch den FB 66 hinsichtlich einer Bewertung der verkehrlichen Situation sowie des FB 60 hinsichtlich einer groben Planung für eine dreizügige Grundschule geprüft.

Im Ergebnis weist der Standort Erlenhagen zahlreiche Hemmnisse bezüglich der Erschließung und der Bebaubarkeit auf. Der Standort Helmstraße liegt zwar am Rand des Suchgebietes, ist aber einerseits leichter zu realisieren und andererseits aus Sicht des FB 40 auch geeignet, die bestehenden Grundschulen in Bedingrade/Frintrop zu entlasten und den Bedarfen zu begegnen. Der mögliche Zukauf eines benachbarten Grundstücks ist allerdings Voraussetzung, da das städtische Grundstück allein zu klein ist. Der Ankauf dieses Grundstücks wird derzeit vom FB 68 verhandelt.

- Ausschreibung Grundschule Rüttenscheid

Mit der Vorlage 0705/2023/7 hat der Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 21.06.2023 beschlossen, die Verwaltung mit der Ausschreibung einer Grundschule im Großraum Rüttenscheid zu beauftragen, da kein geeignetes städtisches Grundstück für eine Umsetzung zur Verfügung stand. Aufgrund der Auslastung des FB 60 und der GVE sowie der akuten Bedarfssituation beim Schulneubau, wurde deutlich, dass dieses Verfahren nur in Zusammenarbeit mit dem Ressort Schulbau der IME möglich ist. Aufgrund dessen wurde die Ermächtigung gemeinsam mit der IME ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchzuführen per Ratsbeschluss (Vorlage 0967/2023/7) am 27.09.2023 beschlossen. Ein frühzeitiger Eigentumserwerb des Grundstücks bietet im Gegensatz zu üblichen Mietmodellen immense wirtschaftliche Vorteile. Die Ausschreibung stellt es auch frei, ein Grundstück mit einem für die Schulnutzung geeigneten Bestandsgebäude anzubieten und dieses umzubauen oder einen Neubau zu errichten. Die europaweite Ausschreibung wurde auf der Basis einer mit dem FB 40 abgestimmten Bedarfsanforderung sowie eines Raumprogramms am 06.12.2023 veröffentlicht. Der Teilnahmewettbewerb endete am 22.01.2024. Daran anschließend folgt nun das Verhandlungsverfahren. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Verhandlungsverfahren soll der Zuschlag erfolgen. Zu den Ergebnissen und dem weiteren Verfahren wird im Rahmen des nächsten Unterausschusses für Schulplanung und Schulbau am 15.05.2024 berichtet.

- Schulstandortoptionen Grundschule Altendorf

Für eine neue Grundschule in Altendorf werden parallel mehrere Standortoptionen untersucht. Unter anderem käme das städtische Grundstück Altendorfer Straße/Wüstenhöfer Straße in Frage, welches jedoch in seiner Lage und Größe nicht optimal ist. Zudem wird der ehemalige Sportplatz an der Serlostraße als möglicher Grundschulstandort betrachtet. Der FB 68 prüft derzeit die Altlastensituation. Als neue Standortoption haben sich die aus Sicht der Verwaltung für den Neubau einer Grundschule ausreichenden städtischen Flächen auf dem Grundstück der Hüttmannschule erwiesen. Die schulfachliche Prüfung des FB 40 steht hierzu noch aus.

3. Neubauf Flächen Weiterführende Schulen (SEP II)

Im Bereich der SEP II bestehen Flächenbedarfe für zusätzlich fünf weiterführende Schulen (davon eine Realschule, zwei Gymnasien und zwei Gesamtschulen). Für den Bedarf der Realschule wurden zwei Standortoptionen ermittelt: Hofterberg (Abzweig Frida-Levy-Gesamtschule) und Bonifaciusstraße 187. Da die Planungen für den Standort Hofterberg erst in den 2030ern nach Fertigstellung der Frida-Levy-Gesamtschule und dem Umzug der an der Hofterbergstraße angesiedelten Dependence erfolgen könnte, wird hier ein weiterer Standort gesucht. Der ehemalige Schulstandort an der Bonifaciusstraße würde aufgrund der ausreichend großen Fläche auch den Bedarf für eines der zwei erforderlichen Gymnasien, wovon eines im nördlichen Bereich der Stadt verortet sein soll, decken.

Die Deckung des Bedarfs für eine der drei weiterführenden Schule im Süden, kann über den Ankauf des Grundstücks in Kupferdreh gedeckt werden. Für zwei der drei weiterführenden Schulen, welche ebenfalls im Essener Süden verortet sein sollten, konnten bis dato noch keine geeigneten Flächen gefunden werden.

- Weiterführende Schule in Essen Kupferdreh (Prinz-Friedrich-Straße 20-30)

Die Deckung des Bedarfs einer weiterführenden Schule im Süden kann über den Grundstücksankauf des Grundstücks an der Prinz-Friedrich-Straße (ca. 18.000 m²), welcher am 29.11.2023 vom Rat beschlossen (Vorlage 1645/2023/7) und am 08.02.2024 notariell beurkundet wurde, erfolgen. Das Grundstück ist ausreichend groß und verfügt über eine gute ÖPNV-Anbindung, da es in direkter Nähe zum Bahnhof Kupferdreh gelegen ist. Derzeit befinden sich dort noch eine Vielzahl (ehemals) gewerblich genutzter hallenartiger Gebäude und Nebengebäude. Der dort rechtsgültige Bebauungsplan definiert die betreffenden Flächen als Gewerbegebiet bzw. Mischgebiet. Das Grundstück ist ausreichend groß für eine vierzügige (ggf. auch fünfzügige) weiterführende Schule und auch die im Bebauungsplan ausgewiesenen Bauflächen könnten für die Schulgebäude ausreichen.

Hier bleiben aber die tatsächlich dort zu verortenden Bedarfe und eine erste grobe Planung abzuwarten. Wenn die Entscheidung über die am Standort Kupferdreh gewünschte Schulform gefällt wurde, kann im Anschluss ein Planungswettbewerb durchgeführt und die Vergabeart der Bauleistungen definiert werden. Zurzeit werden von der IME die Ausschreibung für eine vertiefende Bodenuntersuchung, die Schadstoffuntersuchung der Bestandsgebäude und ein vorgezogenes Gründungsgutachten vorbereitet.

4. Neubauf Flächen Berufskollegs (SEP III)

Die Verwaltung prüft derzeit für die Ansiedlung der beiden kaufmännischen Berufskollegs (BKs), Erich-Brost-BK und Robert-Schumann-BK, sowie des BK Mitte mehrere Grundstücksoptionen. Hier bedarf es noch einiger gesamtstädtischer Abstimmungen, sodass eine tiefergehende Berichterstattung für den kommenden Unterausschuss für Schulplanung und Schulbau im Mai 2024 sowie den nächsten Fortschrittsbericht vorgesehen ist.

5. Schulerweiterungen

Neben den Bedarfen an Neubauf Flächen ist in den Bänden 1 und 2 der SEP der Erweiterungsbedarf für 36 Grundschulen, drei Förderschulen und 21 weiterführende Schulen beschrieben, insgesamt also an 60 Standorten. Die Verwaltung hat zunächst die Erweiterungsmöglichkeiten am jeweiligen Schulstandort geprüft. Teilweise ist die Erweiterung im Bestand möglich, für 23 Schulen ist dies nicht am Schulstandort möglich (Vorlage 0705/2023/7). Kurzfristige Erweiterungen werden derzeit durch die oben beschriebenen zehn Containermaßnahmen gedeckt.

- G9 Erweiterungen

Zu den G9-Erweiterungen gehören die folgenden zwölf Essener Gymnasien:

- Unesco-Schule (Essen-Südostviertel)
- Helmholtz-Gymnasium (Essen-Rüttenscheid)
- Maria-Wächtler-Gymnasium (Essen-Rüttenscheid)
- Alfred-Krupp-Schule (Essen-Frohnhausen)
- Gymnasium Borbeck (Essen-Bergeborbeck)
- Goetheschule (Essen-Bredeney)
- Grashof Gymnasium (Essen-Bredeney)
- Gymnasium Werden (Essen-Werden)
- Theodor-Heuss-Gymnasium (Essen-Kettwig)
- Carl-Humann-Gymnasium (Essen-Steele)
- Gymnasium an der Wolfskuhle (Essen-Steele)
- Gymnasium Überrauch (Essen-Überrauch)

Die Erweiterungen der Unesco-Schule sowie des Maria-Wächtler-Gymnasiums sollen durch Optimierungen der Raumnutzungen und Umbauten im Bestand, für welche die Kapazitäten des FB 60 genutzt werden, realisiert werden. Der Erweiterungsbedarf des Helmholtz-Gymnasiums soll durch Nutzung von Räumlichkeiten des Modulbaus in der Rosastraße gedeckt werden, sobald dieser nicht mehr als Ausweichraum für die Sanierungsarbeiten an der Andreas- und Sternschulen benötigt wird. Die Prüfung, die Erweiterung des Theodor-Heuss-Gymnasiums durch Verlagerung der Jakob-Muth-Schule in einen anderen Stadtteil zu ermöglichen (Vorlage 1010/2023/7), dauert derzeit noch an.

Die IME hat alle weiteren Erweiterungsmaßnahmen als Paket übernommen. Sieben dieser Gymnasien (Alfred-Krupp-Schule, Gymnasium Borbeck, Goetheschule, Grashof Gymnasium, Gymnasium Werden, Gymnasium an der Wolfskuhle und Gymnasium Überrauch) können direkt auf dem Schulgrundstück erweitert werden. Hierzu befindet sich die IME derzeit in der planungsrechtlichen Prüfung und in der Erstellung von entsprechenden Raumprogrammen. Zudem werden die entsprechenden Grundstücke aus schulfachlicher Sicht bewertet. An einigen Standorten sind darüber hinaus kritische Aspekte, wie z. B. der Denkmalschutz oder schützenswerter Baumbestand gesondert zu berücksichtigen. An anderer Stelle sind zum Teil Anbaumaßnahmen oder Abbrucharbeiten durchzuführen und im Anschluss daran Interimsgebäude zu errichten. Etwaige Erschließungs- oder Baurechtsfragen sowie die Abfrage der Leitungstrassen werden parallel dazu verwaltungsintern geklärt.

Das Carl-Humann-Gymnasium kann nicht direkt auf dem Schulgrundstück erweitert werden. Es teilt sich auf zwei Standorte auf, den Hauptstandort am Laurentiusweg 20 in Essen-Steele und den Abzweig an der Jacob-Weber-Straße 6 in Essen-Kray.

Derzeit wird sowohl die Zusammenlegung der Bestandsfläche zuzüglich des Erweiterungsbedarf als auch der Erweiterungsbedarfs vom Abzweig zum Hauptstandort geprüft. Eine Erweiterungsoption auf dem Grundstück des Hauptstandortes besteht nicht, könnte aber auf dem Nachbargrundstück realisiert werden. Das Grundstück wird bereits von der Stadt Essen gepachtet und wird zurzeit als ergänzende Schulhoffläche genutzt. Für die dauerhafte Bebauung des Nachbargrundstücks ist ein langfristiges Erbbaurecht notwendig. Der Erbbaurecht-Bestellungsvertrag mit der Eigentümerin dazu steht noch aus.

- Erweiterungsbau Gesamtschule Borbeck

Die Gesamtschule Borbeck soll gemäß Empfehlung der SEP II (Vorlage 1913/2021/4) von vier auf fünf Züge erweitert werden. Auf dem Bestandsgrundstück an der Hansemannstraße kann der Flächenbedarf von rund 3.000 m² Bruttogeschossfläche (BGF) nicht untergebracht werden. In unmittelbarer Nähe, im Bereich Askaristraße/Düppenberg/Tangabucht, konnte jedoch ein ehemaliges Kirchengrundstück gefunden werden, welches ausreichende Flächen für einen Erweiterungsneubau bietet. Die planungsrechtliche Zulässigkeit der Schulnutzung auf dem Grundstück wurde bestätigt. Ferner laufen die Ankaufverhandlungen mit dem Grundstückseigentümer. Die verkehrlichen Belange befinden sich derzeit parallel dazu in Prüfung.

- Erweiterungsbau Realschule Bezirk Zollverein

Für die zweizügige Realschule im Bezirk Zollverein im Stadtteil Schonnebeck soll gemäß der Empfehlung der SEP II (Vorlage 1913/2021/4) ein Erweiterungsbau für eine Zügigkeitserhöhung von zwei auf drei Züge entstehen. Der zusätzliche Raumbedarf beinhaltet die Erweiterung um einen Mehrzweckraum sowie vier Fachräume mit angegliederten Vorbereitungs- und Sammlungsräumen sowie Verwaltungs- und Nebenräume. Die daraus resultierende BGF wird auf 1.020 m² geschätzt. Eine Fläche, direkt an der Gelsenkirchener Straße verortet, hat sich für das Vorhaben als die sinnvollste Option herausgestellt, sodass die Planungen für den Erweiterungsbau dort fortgeführt werden. Anforderungen des FB 67, wie beispielsweise der Erhalt vorhandenen Baumbestands, werden in die Ausschreibung übernommen.

Die Verwaltung hat zur Abarbeitung der Bedarfe eine gemeinsame, aus bau- und schulfachlicher Sicht geprüfte, Prioritätenliste erstellt. Auf diese stützend wurde erörtert, welche Bedarfe zur Priorität 1 gehören und damit als erstes in die Bearbeitung gehen sollten (siehe Anlage 1). Für die Abarbeitung dieser Maßnahmen wurde vornehmlich von der Säule IME/Ressort Schulbau Gebrauch gemacht. Hierbei wurden aus Sicht des FB 40 vor allem die G9-Erweiterungen als dringendste Maßnahmen herausgearbeitet. Die Projekte Erweiterung Gesamtschule Borbeck sowie Erweiterung Realschule Zollverein, bei des Zügigkeitserhöhungen, wurden ebenfalls der IME übertragen.

V. Kommunikation und Transparenz durch Information

1. Berichtswesen in Form von Steckbriefen

Zum Informationsfluss hinsichtlich der Umsetzung der SEP wurde von der Geschäftsführung der AG Schulbau ein Projektdatenblatt erarbeitet, welches für jede Einzelmaßnahme übersichtlich und informativ den jeweiligen aktuellen Sachstand für die Politik und Bürgerschaft darstellen wird. Die Vorstellung erfolgte bereits im Unterausschuss für Schulplanung und Schulbau am 06.12.2023. Der Versand sowie die Veröffentlichung der ersten Maßnahmen konnten erstmalig im März 2024 umgesetzt werden.

Die weiteren Steckbriefe werden sukzessive erarbeitet und ebenfalls zur Verfügung gestellt, damit in kürzester Zeit für jede Maßnahme entsprechende Datenblätter zur Verfügung stehen. Parallel dazu werden die Einzelmaßnahmen über eine Internetseite umfassend öffentlich präsentiert.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Am 28.10.2023 fand der „Tag des Schulbaus“ statt. Durchgeführt wurde er an den Schulstandorten Grundschule Haarzopf, Abzweig Hatzper Straße und Gustav-Heinemann Gesamtschule, an denen Führungen der Fachbereiche 40 und 60 angeboten wurden. Mit Unterstützung des FB 01-15 wurde unter anderem auf Social Media und durch Pressemitteilungen auf den „Tag des Schulbaus“ aufmerksam gemacht. Darüber hinaus wurde über die „Beteiligungsplattform NRW“ eine Anmeldung aller Interessierten ermöglicht. Der „Tag des Schulbaus“ soll als Teil einer weiter aufzubauenden Öffentlichkeitsarbeit auch in den Folgejahren fortgeführt werden. Soweit möglich, soll beim nächsten Termin zusätzlich zur Vorstellung eines fertiggestellten Schulbaus auch eine Baustellentour angeboten werden.

A. Gesamtkosten / Folgekosten

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n) _____)

- 1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand: Ja Nein
- 2. Kalkulatorische Kosten: Ja Nein
- 3. Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten): Ja Nein
- 4. Sachkosten / sonstige Kosten: Ja Nein
- 5. Vorlagenvorprüfung erforderlich: Ja Nein

B. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Stufe 1

Vor-Einschätzung der Klimarelevanz

Auswirkungen auf den Klimaschutz	+ positiv	0 keine	- negativ
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>